

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zu Initiativen zur Rettung des Atomsperrvertrags

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. in der Erwägung, daß die ständige Erweiterung von Kernwaffenarsenalen zu den größten Gefahren für die Menschheit gehört und schließlich zur Aushöhlung des Atomsperrvertrags führen wird, falls dieser Trend nicht aufgehalten wird,
 - B. in der Erwägung, daß im September 1985 in Genf die dritte Konferenz zur Überprüfung des Vertrags von 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomsperrvertrag) anläuft,
 - C. unter Hinweis darauf, daß sich nach Artikel 6 des Atomsperrvertrags alle Parteien verpflichtet haben, Verhandlungen u. a. über wirkungsvolle Maßnahmen zur unverzüglichen Beendigung des Rüstungswettlaufs mit Kernwaffen zu führen,
 - D. unter Hinweis darauf, daß während der Konferenz von 1980 zur Überprüfung des Atomsperrvertrags mehrere kernwaffenfreie Staaten erklärten, daß sie wenig Anlaß sähen, sich angesichts des Vorgehens der beiden größten Kernwaffenmächte noch an die Bestimmungen des Atomsperrvertrags gebunden zu fühlen,
 - E. unter Hinweis darauf, daß alle Mitgliedstaaten die Richtlinien der „Nuclear Suppliers Group“ für internationale nukleare Transaktionen unterzeichnet haben —
1. ersucht die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, gemeinsam eine Politik der Nichtverbreitung zu betreiben;
 2. appelliert an die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, auch im Hinblick auf die Rettung des Atomsperrvertrags bei den Rüstungskontrollgesprächen in Genf konkrete Ergebnisse zu erzielen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden

den Außenministern, den Parlamenten der EG-Mitgliedstaaten sowie den Regierungen und Parlamenten der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und der Volksrepublik China zu übermitteln.